

## Vorschlag für den Ablauf der beratungskompetenzbezogenen Supervision (BKS)

### Ziele der BKS

- Feststellung der grundsätzlichen Eignung für den Beruf als Berater, Beraterin im psychosozialen Bereich und Zulassung zur Höheren Fachprüfung
- Erhöhung der Beratungsqualität des Kandidaten, der Kandidatin durch eine Beurteilung der praktischen Tätigkeit innerhalb der beratungskompetenzbezogenen Supervision
- Überprüfung von Grundhaltung, Einhaltung der berufsethischen und professionellen Standards in der praktischen Tätigkeit der/des Kandidaten/in
- Überprüfung des Lern- und Entwicklungspotenzials der/des Kandidaten/in

### Inhalte der BKS

- Reflexion des beraterischen Handelns der/des Kandidaten/in
- Reflexion der Grundhaltung, des Einhaltens der berufsethischen und professionellen Standards der praktischen Tätigkeit, der eigenen ethischen Haltung und des eigenen Wertsystems
- Reflexion der eigenen Wahrnehmung, Kommunikation, Gesprächsführung, Gestaltung der Beratungsbeziehung, Rollenbewusstsein, Prozessgestaltung und Interventionen inkl. Reflexion bezüglich deren Wirksamkeit
- Überprüfen der Fähigkeit, das beraterische Handeln der/des Kandidaten/in auf der Metaebene theoretisch und konzeptionell zu vertreten
- Arbeit an Beratungsbeispielen der/des Kandidaten/in
- Fragen zur Prüfung oder Prüfungsvorbereitung sind nicht Inhalt der beratungskompetenzbezogenen Supervision

### Durchführung der BKS

- Anzahl Stunden: 20 Stunden
- Der/die Kandidat/in hat mindestens 5 Einzelberatungen einzubringen
- Der/die Kandidat/in schreibt über jede absolvierte beratungskompetenzbezogene Supervision ein kurzes Lernprotokoll. Dieses wird in der darauffolgenden BKS in Bezug auf den Lernprozess, Selbstlernfunktionen, Grundhaltung und den Umgang mit Fehlleistungen und kritischen Rückmeldungen besprochen.

### Begründung des Verfahrens

- In der BKS können Lern- und Reflexionskompetenzen differenziert erfasst werden
- Grundhaltung und berufsethische Prinzipien können in der BKS im Gegensatz zur Höheren Fachprüfung ‚einfacher‘ festgestellt werden.

Gültig ab 1.1.2018 / Prüfungssekretariat SGfB

